**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 53

**Buchbesprechung:** Literatur

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fion für Brüfung der Staatsrechnung befaßt sich zurzeit mit dem Untrag des Regierungsrates, der Kantonsrat möchte zur Erfüllung der dem Kanton Zürich aus dem Bundesratsbeschluß über Magnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit vom 19. Februar 1921 obliegenden Berspflichtungen einen Kredit von 2,000,000 Fr. (1,000,000 Franken für Hochbauten und 1,000,000 Fr. für Tiefbauten) jur Berfügung ftellen. über die Deckung diefes Betrages schreibt der Regierungsrat in der Weisung: "Unläßlich der Behandlung der Motionen Raufmann und Subler hat der Regierungsrat erflärt, daß er in Aussicht nehme, die Leiftungen des Kantons für Notstandsarbeiten durch einen Zuschlag zur ordentlichen Staatsfteuer zu beschaffen und durch die Staatsrechnung sofort abzuschreiben. Nachdem nun aber 1,000,000 Fr. für Förderung der Hochbautätigkeit verwendet werden, hat es keinen Sinn, diese anders zu behandeln als die früheren Leiftungen des Kantons zu diesem Zwecke; fie find daher dem Konto zur Förderung der Sochbau-tätigkeit zu belaften und binnen längstens 15 Jahren durch jährliche Amortisationsquoten abzuschreiben. Was die anderen 1,000,000 Fr. für Tiefbauten und Meliorationen anbelangt, so stellt sie einen relativ nicht hinreichenden Betrag dar, um durch eine Extrafteuer gedectt zu werden; wird fie der Staatsrechnung 1921 belaftet, so wird sie Ende 1921 an das Konto der Kriegsbefizite übergeführt und dann gemäß Antrag des Regierungs= rates an den Kantonsrat zum Voranschlag in 25 Jahren abgeschrieben."

Arbeitslofigkeit. Das eidgenöffische Arbeitsamt teilt mit, daß die Arbeitslosigkeit in der ganzen Schweiz im Laufe des Monats Februar wieder bedeutend zuge= nommen hat. Am 14. März betrug die Zahl der gänzlich Arbeitslosen 43,554, die der teilweise Arbeitslosen 90,455, so daß die Gesamtzahl der von der Krise Betroffenen sich auf 134,009 beläuft, (am 31. Januar 106,574). Rotstandsarbeiten sind nun in größerem Umfange eröffnet worden, so namentlich in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Zug, Bern, Neuenburg, Freiburg, Waadt und Wallis. werden weitere Kurse zur beruflichen und hauswirtschaftlichen Weiterbildung organisiert. — Im Monat Februar find 351 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Ländern ausgewandert gegenüber 469 im Februar

1920.

Gin 1000jähriger Gichenstamm. In der Sagerei Renfer in Bogingen befindet fich ein Eichenstamm von gewaltiger Dimenfion. Derfelbe murbe im Bihlbett aufgefischt. Man schätt sein Alter auf 1000 Jahre. Wie lange war er wohl begraben?

Bel event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Rosten un vermeiden Die Expedition



## Literatur.

Schriften des Schweiz. Berbandes zur Förderung des gemeinnüßigen Wohnungsbaues in Zürich, Flögergaffe 15. Beft 1: Die Befampfung der Wohnungsnot. Gutachten von Dr. Manuel Saitzem, Brivatdozent der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Zürich. 1920. Auslieferungsstelle für den Buchhandel: Grütlibuchhandlung Zürich. Großoktavformat, 130 Seiten mit zahlreichen Tabellen.

Preis broschiert Fr. 7.50.

In seiner Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1920 in Bern befaßte fich ber Schweizerische Berband zur Förderung des gemeinnütigen Wohnungsbaues mit dem Problem des Mietzinsausgleiches. Die Frage war zu kompliziert und zu neu, als daß es den Delegierten möglich gewesen ware, sofort dazu Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, sie weiter abklären zu lassen und in einem späteren Zeitpunkte darauf zurückzukommen. Zunächst lud der Berband die Sektionen und Mitglieder ein, sich zu den vom Referenten vorgelegten Thesen zu äußern. Sodann beauftragte er Herrn Privatdozent Dr. M. Saitzew in Zürich mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über das Mietausgleichsproblem.

Im Laufe der Untersuchung sah sich der Verfasser genötigt, zunächst das lückenhafte und zerstreute Tatfachenmaterial zu sammeln und zu sichten, die Ursachen und ben Umfang der Wohnungsnot festzustellen und sodann neben dem Problem der Deckung des Bedarfes insbesondere im Wege der Erhebung einer Mietausgleichab= gabe auch das. Problem der Subventionierung und Finanzierung des Wohnungsbaues zu untersuchen. Die Arbeit wuchs so zu einer willkommenen Abhandlung über die Befämpfung der Wohnungsnot in der Schweiz aus.

Bei der Aktualität der Wohnungsfrage hielt es der Verbandsausschuß für wunschenswert, die Arbeit des Herrn Dr. Saitzew möglichst rasch und schon vorgängig der Stellungnahme der Verbandsorgane zur Frage des Mietausgleiches der Offentlichkeit zu übergeben. Er glaubt damit allen, die sich mit dem Wohnungsproblem zu be-

faffen haben, einen Dienft zu erweifen.

Inhalt: 1. Die Entstehung und die Ursachen der gegenwärtigen Wohnungenot: Bevölkerungs = Borgange, Bautätigkeit und Wohnungsmarkt. Verteuerung der Bau- und Jahreskosten. Mieterschutz und weitere Ur-sachen. 2. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Die Subventionierung des Wohnungsbaues. Repreffive Magnahmen (Beschräntung der Freizugigkeit, Rationierung der Wohnräume). Aufhebung des Mieterschutes. Positive Magnahmen: Subventionierung bes Wohnungsbaues. Bisher angewandte Berfahren: im Deutschen Reich, in der Schweiz. 3. Der Bedarf: Besbarf an Wohnungen. Geldbedarf pro Wohnung. Ges famter Geldbedarf bei Unwendung des Rapital- und des Rentenzuschußverfahrens. 4. Die Deckung des Bedarfes: Finanzierung durch Bergrößerung des Notenumlaufes, durch Heranziehung der Metallbestände der Nationalbank, durch Beiträge der Arbeitgeber, durch Zuschläge zur Einkommenfteuer (englisches Gefet von 1919). Miet-Begründung ausgleichabgabe und Wertzuwachssteuer. (deutsche Gesehentwürfe von 1920, "Mietwucher" und Geldentwertung). Technif der Mietausgleichabgabe, der Subventionierung und Finanzierung, der Wertzuwachsfteuer.

# der Praxis. — Far die Praxis.

Fragen.

NB. Berkanfe, Taufch und Arbeitogefuche werden anter diese Rubril nicht aufgenommen; berartige Anzeigen ge-hören in den Juserntenteil des Blattes. — Den Fragen, welche